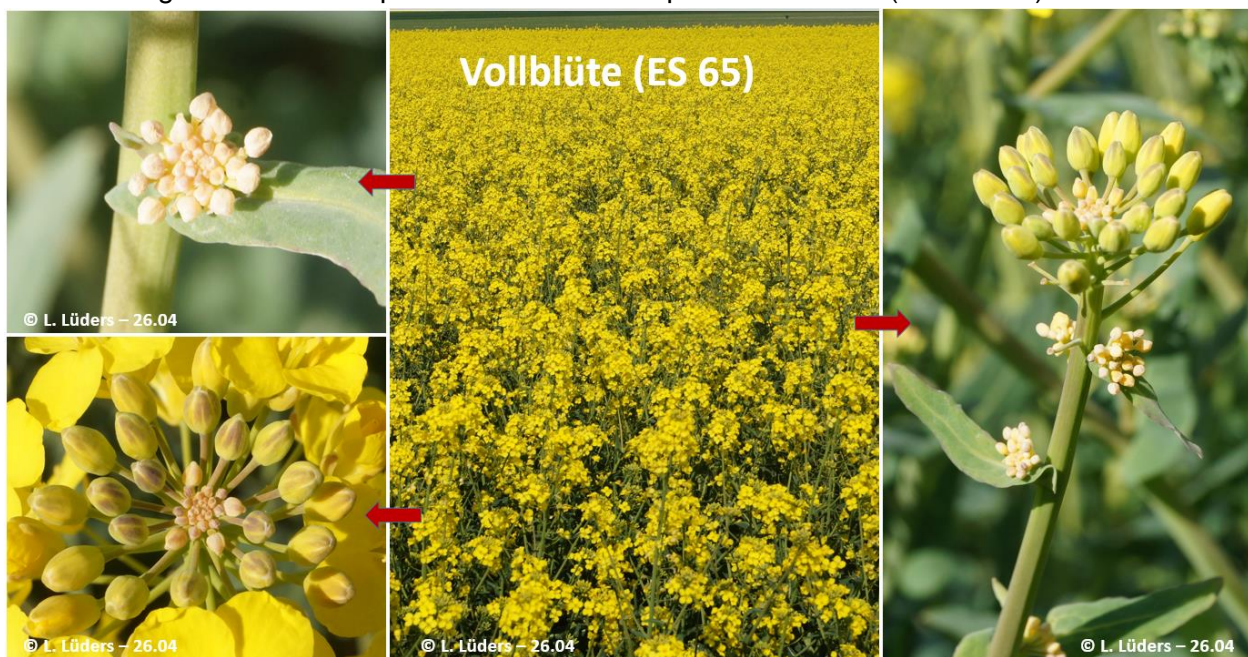


Aktuelles zum Winterraps

- **Aktuelle Entwicklung**
- **Empfehlungen zum Einsatz von Fungiziden**
- **Schotenschädlinge**

Aktuelles zum Winterraps

Aktuelle Entwicklung: Die ersten Winterrapsbestände befinden sich in der Vollblüte (ES 65: 50 % der Blüten sind geöffnet, erste Blütenblätter fallen herunter). Die meisten Rapsen werden in den kommenden Tagen folgen. Langjährigen Rapsanbauern fällt mit Sicherheit auf, dass das diesjährige Blütendach nicht so kräftig ausfällt wie in vielen Jahren zuvor. Das liegt zum einen an dem eher unterdurchschnittlichen Knospenansatz, wodurch am Haupttrieb aber auch Seitenverzweigungen natürlich auch weniger Blüten zum Vorschein kommen. Zum anderen liegt es auch daran, dass tiefer sitzende Seitenverzweigungen in der Entwicklung hinterherlaufen. Ursächlich dafür ist die späte N-Versorgung der Rapsbestände, welche sich oftmals erst mit den Niederschlägen im April verbesserte und die späte Entwicklung einiger Seitenverzweigungen förderte. Leider wurden zu diesem Zeitpunkt bereits einige Seitenverzweigungen reduziert. An Haupt- und Nebentrieben fallen reduzierte Knospen deutlich ins Auge - das Schotenpaket fällt in vielen Rapsen kleiner aus (siehe Foto).



Vielen Rapsbeständen steht in diesem Jahr ein längerer Blühverlauf bevor und damit einhergehend oftmals auch eine längere Abreife des Schotenpaketes. Diese Parameter gilt es beim künftigen Fungizideinsatz gegen Sklerotinia in der Vollblüte zu berücksichtigen.

Empfehlungen zum Einsatz von Fungiziden: Mit der Rapsblüte steht die Entscheidung zur Maßnahme gegen die Weißstängeligkeit (Sklerotinia), der sogenannten Blütenbehandlung im Raps an. Das Infektionsrisiko ist von vielen Faktoren abhängig. Mehr Hintergrundwissen zum Thema Sklerotinia: <https://acrobat.adobe.com/link/review?uri=urn:aaid:scds:US:eb9c9a4f-f450-465f-aeae-9c16982eb3e9>

Tipps zur Terminierung: Die Niederschläge in der ersten Aprildekade ermöglichten eine Keimung der Sklerotien (Dauerkörper). Sklerotinia-Infektionen ab der Vollblüte sind aber nur mit ausreichend Feuchtigkeit (v.a. durch Niederschläge) und hoher Luftfeuchtigkeit möglich. Der Einsatz der Fungizide sollte üblicherweise zur Vollblüte erfolgen (50-60 % der Blüten sind geöffnet, erste Blütenblätter fallen herunter). Aufgrund des aktuell geringen Befallsrisikos kann die Behandlung 5-10 Tage über die Vollblüte hinaus verschoben werden, sollte aber spätestens gegen Ende der Blüte (ES 69) oder vor angekündigten Niederschlägen zum Einsatz kommen. Bei späteren Einsätzen kann die Aufwandmenge um ca. 10-20 % reduziert werden. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass bei Behandlungen gegen Ende der Blüte ggf. etwas höhere Durchfahrtsverluste entstehen, da der Raps in der Blüte sein Längswachstum noch fortsetzt. Dieses Jahr bleiben viele Rapsbestände aber verhältnismäßig kurz.

0,5 l/ha Cantus Gold (Boscalid + Dimoxystrobin) Gewässer 90 %: 1 m Keine Hangauflage	1,0 l/ha Propulse (Prothioconazol + Fluopyram) Gewässer 90 %: 1m Keine Hangauflage	1,0 l/ha Efilor (Metconazol + Boscalid) Gewässer 90 %: 1m Keine Hangauflage
--	--	---

Was gilt es zu beachten?

- **Mittelwahl:** Die Präparate Cantus Gold, Propulse und Efilor haben sich langjährig bewährt und sind in der Wirkung auf Sklerotinia als gleich anzusehen. Die Präparate ermöglichen auch bei einem längeren Blühverlauf eine ausreichende Dauerwirkung auf spätere Sklerotinia-Infektionen. Das Angebot an Fungiziden für die Blütenbehandlung hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Einige neue Wirkstoffe oder Wirkstoffkombinationen sind mögliche Alternativen. In den Versuchen in den vergangenen Jahren konnte die Leistungsfähigkeit neuer Wirkstoffe noch sicher ermittelt werden.
- **Wasseraufwandmenge:** Hohe Wasseraufwandmengen (>300 l/ha) und niedrige Durchfahrts-geschwindigkeiten (ca. 5 km/h) sind für eine gute Benetzung und Durchdringung erforderlich.
- **Bienenschutz:** Grundsätzlich sollte die Applikation in den Abendstunden erfolgen nach dem täglichen Bienenflug. Außerdem hat eine Blütenbehandlung in den Abendstunden den Vorteil, dass die Pflanzen elastischer sind und Durchfahrtsverluste eher vermieden werden. Wird AHL zur Stickstoffdüngung in der Blütenbehandlung eingesetzt, muss die Applikation aus Sicht des Bienenschutzes zwingend in den Abendstunden durchgeführt werden. AHL in der Spritzflüssigkeit führt zum Verkleben der Flügel der Bienen. **Achtung:** Werden die Präparate Propulse und Efilor mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide (z.B. Karate Zeon, Mavrik Vita /Evure) kombiniert, so verändert sich die Bienenschutzauflage zu B2 (Anwendung nach dem täglichen Bienenflug in den Abendstunden)
- **Übersicht zugelassener Fungizide zur Vollblüte:**
https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Pflanzenschutz/Pflanzenschutzmittel_Ackerkulturen/Fungizide/Raps_Fungizide_Wachstumsregler_Auflagen_Fruehjahr.pdf

Schotenschädlinge: Bereits am Osterwochenende kam es vereinzelt zu einem ersten Zuflug des Kohlschotenrüsslers (siehe Foto). Der bisherige Befall liegt allerdings noch weit unter der Bekämpfungsschwelle. Ein stärkerer Zuflug, mit einhergehenden Überschreitungen der Bekämpfungsschwelle, ist auf der Geest deutlich wahrscheinlicher als in der Marsch. In den vergangenen Jahren kam es nur in Einzelfällen zu leichten Ertragsverlusten, diese waren meist auf den Randbereich beschränkt. Vor allem in der Marsch waren Insektizidmaßnahmen in der Blüte nicht wirtschaftlich. Die Rapsbestände sind dennoch auf möglichen Befall zu kontrollieren - insbesondere auf der Geest, vorwiegend in bekannten Gebieten in denen der Kohlschotenrüssler in den Vorjahren aufgetreten ist, sind in den kommenden Tagen die Kontrollen zu intensivieren.



Bekämpfungsschwelle:

- **1 Kohlschotenrüssler pro Pflanze – geringes Auftreten der Kohlschotenmücke**
(In der Marsch ist ein stärkeres Auftreten der Kohlschotenmücke unwahrscheinlich. Die Mücke bevorzugt geschützte Landschaften und konnte sich in der windoffenen Marsch in den vergangenen Jahren nicht etablieren. In der Elbmarsch können hin und wieder befallene Schoten im Randbereich des Schlages beobachtet werden. Ein derart geringer Befall ist allerdings nicht ertragswirksam)
- **0,5 Kohlschotenrüssler pro Pflanze – mögliches Auftreten der Kohlschotenmücke**
(Auf der Geest gibt es einige bekannte Gebiete, in denen die Kohlschotenmücke in den vergangenen Jahren stärker in Erscheinung getreten ist. Ein stärkerer Befall war aber eher die Ausnahme und blieb auf Randbereiche beschränkt.)

Empfehlung: Den zukünftigen Einsatz von Insektiziden in der Blüte gilt es allgemein zu hinterfragen. Zum Einsatz gegen den **Kohlschotenrüssler** eignen sich lediglich Pyrethroide der Klasse II (z.B. 75 ml/ha Karate Zeon; 5 m Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung) und Klasse I (z.B. 200 ml/ha Mavrik Vita/Evure, 5 m Gewässerabstand bei 90 % Abdriftminderung). Aufgrund der weit verbreiteten und fortgeschrittenen Pyrethroid-Resistenz werden aber meist nur noch unzureichende Wirkungsgrade erzielt. Aufgrund der unsicheren Wirkung ist der Einsatz nur in Ausnahmefällen ratsam und auf Randbehandlungen zu beschränken.

Aktuelle Übersichten zu den in den Kulturen zugelassenen Pflanzenschutzmitteln mit Abstandsauflagen und sonstigen Anwendungsbestimmungen finden Sie auf den Internetseiten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unter www.lksh.de über den folgenden Pfad: **Startseite > Landwirtschaft > Ackerbaukulturen > einzelne gewünschte Kultur anklicken > Pflanzenschutz**

Ihre Ansprechpartner für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Martina Popp	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-25 Mobil: 0151 14293860	mpopp@lksh.de
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 0481 85094-54 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet